

# Ablaufplan zur Beantragung der Förderung

## KfW-Förderung für Wärmepumpen · Programm 458

---

### 1 Erstberatung durch die Wiemken Energieberatung

Zunächst erfolgt eine Beratung durch die Wiemken Energieberatung. Dabei werden die technischen Voraussetzungen sowie die Fördermöglichkeiten für den Einbau einer Wärmepumpe geprüft.

---

### 2 Angebot der Wiemken Energieberatung

Die Wiemken Energieberatung erstellt ein Angebot für die notwendigen Leistungen im Rahmen der Förderbegleitung.

- Heizlastberechnung
  - Hydraulischer Abgleich
  - Förderbegleitung
- 

### 3 Datenaufnahme vor Ort

Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins werden alle notwendigen Daten aufgenommen, die für die Planung der neuen Heizungsanlage erforderlich sind.

- Gebäudegrundrisse und Baubeschreibung
  - Vorhandene Heizungsanlage
  - Heizkörper und Rohrleitungen
  - Schornsteinfegerprotokoll
  - Gebäudedaten für die Heizlastberechnung
- 

### 4 Erstellung der Heizlastberechnung und des hydraulischen Abgleichs

Die Wiemken Energieberatung erstellt eine Heizlastberechnung nach DIN EN 12831 sowie die Berechnung für den hydraulischen Abgleich. Diese Unterlagen dienen als Grundlage für die korrekte Dimensionierung der Wärmepumpe und für die Angebotserstellung der Heizungsfachbetriebe.

---

**5 Einholen von Angeboten durch den Kunden**

Auf Grundlage der Heizlastberechnung holt der Kunde Angebote von Heizungsfachbetrieben für den Einbau der Wärmepumpe ein.

**6 Prüfung der Angebote durch die Wiemken Energieberatung**

Der Kunde sendet die Angebote an die Wiemken Energieberatung zur fachlichen Prüfung.

- Ist die Wärmepumpe förderfähig?
- Werden die technischen Anforderungen der Förderung eingehalten?
- Passt die Dimensionierung der Anlage zur Heizlast?

**7 Auswahl des Heizungsbauers**

Der Kunde entscheidet sich für einen Heizungsfachbetrieb zur Umsetzung der Maßnahme.

**8 Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrags**

Der Kunde schließt mit dem Heizungsbauer einen Liefer- und Leistungsvertrag.

*Der Vertrag muss eine aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderbewilligung enthalten, damit kein förderschädlicher Vorhabenbeginn entsteht.*

**9 Erstellung der Bestätigung zum Antrag (BzA)**

Die Wiemken Energieberatung erstellt die Bestätigung zum Antrag (BzA) für die Förderbeantragung.

**10 Registrierung im KfW-Kundenportal**

Der Kunde erstellt ein persönliches Konto im KfW-Kundenportal.

**11 Antragstellung bei der KfW**

Der Kunde stellt den Förderantrag im KfW-Portal unter Verwendung der BzA-ID. Nach Prüfung durch die KfW und Erhalt des Zusageschreibens bitten wir darum, die Wiemken Energieberatung sowie den beauftragten Heizungsfachbetrieb zu informieren, damit die weitere Planung abgestimmt werden kann.

*Der Förderantrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.*

**12 Beginn der Maßnahme**

Nach Antragstellung kann grundsätzlich mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

*Ein Beginn vor Erhalt der Förderzusage geschieht auf eigenes Risiko des Antragstellers.*

**13 Mitteilung des geplanten Maßnahmenbeginns**

Sobald ein Termin für den Beginn der Arbeiten feststeht, muss die Wiemken Energieberatung mindestens zwei Wochen vor Beginn informiert werden, damit die Baubegleitung organisiert werden kann.

**14 Durchführung der Arbeiten**

Der Heizungsfachbetrieb führt den Einbau der Wärmepumpe sowie die notwendigen Anpassungen an der Heizungsanlage durch.

**15 Mitteilung über die Durchführung der Arbeiten**

Nach Abschluss der Arbeiten informiert der Kunde die Wiemken Energieberatung über die Durchführung der Maßnahme.

**16 Endabnahme der Maßnahme**

Nach Fertigstellung der Arbeiten erfolgt eine Endabnahme durch die Wiemken Energieberatung, bei der überprüft wird, ob die Anlage entsprechend den Förderanforderungen installiert wurde.

**17 Übermittlung der Schlussrechnung zur Prüfung**

Der Kunde sendet die Schlussrechnung des Heizungsfachbetriebs an die Wiemken Energieberatung zur Prüfung.

*Die Schlussrechnung muss vor der Bezahlung eingereicht werden. Erst nach erfolgreicher Prüfung können die Rechnungen beglichen werden.*

**18 Zahlung der Rechnungen**

Nach erfolgreicher Prüfung werden die Rechnungen des Heizungsfachbetriebs sowie der Wiemken Energieberatung beglichen.

**19 Erstellung der Bestätigung nach Durchführung (BnD)**

Die Wiemken Energieberatung erstellt die Bestätigung nach Durchführung (BnD) und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.

**20 Einreichen der Nachweise bei der KfW**

Der Kunde lädt die erforderlichen Unterlagen im KfW-Portal hoch.

**21 Prüfung durch die KfW und Auszahlung der Förderung**

Die KfW prüft die eingereichten Unterlagen. Nach erfolgreicher Prüfung erhält der Kunde den Auszahlungsbescheid im KfW-Portal und die Förderung wird ausgezahlt.